

Werken zur Kosmologie bzw. Prozeßphilosophie und Wissenschaftstheorie her zu begründen sein. H.-J. HÖHN

ZEITLICHKEIT ALS PSYCHOLOGISCHES PRINZIP. Über Grundfragen der Biographie-Forschung. Hrsg. Karl-Ernst Bühler (Janus Wissenschaft 5). Köln: Janus 1986. 194 S.

Die neue Buchreihe „Janus Wissenschaft“ will – wie es im Abspann des Buches heißt – Titel aus dem Feld vorstellen, das durch Disziplinen wie Pädagogik, Soziologie, Psychiatrie, Philosophie abgesteckt ist. Dabei sollen vor allem Arbeiten veröffentlicht werden, die alternative, transdisziplinäre Sichtweisen eröffnen. – Der vorliegende Band ist dafür ein Beispiel. Er steht in der Wirkungsgeschichte des Werkes von Viktor von Gebattel, der von Bergson, Rilke und Heidegger her für das Thema der Zeitlichkeit menschlicher Existenz sensibilisiert war und zusammen mit Binswanger, Minkowski und E. Straus diese Einsichten für die Psychiatrie fruchtbar zu machen versuchte. So findet man in diesem Sammelband Beiträge von Philosophen wie Psychiatern bzw. Psychotherapeuten. – Zunächst zu den Philosophen! A. Schöpf handelt von Augustinus, den er (m. E. historisch und sachlich unangemessen) als Gegenentwurf zu Aristoteles darstellt. Sehr gut arbeitet er aber heraus, daß alle theoretische Präsenz in der memoria des Geliebten fundiert ist, die auch noch dessen Abwesenheit mit umfaßt. L. Eley versucht, mit Hilfe Hegels die wesentliche Grenze jeder Phänomenologie der Zeit aufzuzeigen. N. Meder präsentiert eine eigenwillige Verbindung von Wittgenstein und Piaget unter dem Titel „Zeitgestalten als transzendente Schematismen in der kognitiven Entwicklung“. E. W. Orth spricht für Cassirers Auffassung der Zeit. Diese sei weder (Kantisch) als zeitlos reine Form der Wahrnehmung anzusetzen noch (phänomenologisch) in ihrer ursprünglichen und eigentlichen Wirklichkeit aufzufinden. Wir kämen niemals über die Dialektik von ursprünglicher Intuition und einer (geschichtlich sich wandelnden) Gestaltung der Zeit hinaus, wobei letztere ihrerseits mehr in der Ausbildung von Ordnungssystemen oder mehr von Erlebnisweisen ihren Schwerpunkt haben kann. D. v. Uslar spannt unter dem Titel „Die Zeitlichkeit des Psychischen“ in sehr schöner Weise einen Rahmen für die psychiatrischen Beiträge auf, zu denen sein Aufsatz überleitet. – Die beiden umfangreichsten Aufsätze stammen von W. Blankenburg und von K.-E. Bühler. Blankenburg handelt von der biographischen Situiertheit von Krankheiten. Zunächst werden Krankheiten als etwas erlebt, was von außen in den Sinnzusammenhang des Lebens einbricht und diesen bedroht. Die Frage ist, inwieweit das Auftreten mancher Krankheiten doch auch aus einer biographischen „Gestalt“ heraus verständlich werden kann; die Frage ist auch, wann und in welchem Umfang eine „Verarbeitung“ von Krankheit in einen geschichtlichen Lebensentwurf möglich wird. Verf. ist hier der Meinung, daß beides relativ selten ist (99. 107), plädiert aber doch für eine Fokussierung der Forschung auf solche Möglichkeiten. Er weist auch darauf hin, daß der sehr erweiterte Spielraum medizinischer Eingriffsmöglichkeiten auf der einen Seite die Einstellung nahelegt, Krankheit als etwas Äußerliches, weil Reparaturfähiges anzusehen, auf der anderen Seite aber das Bedürfnis nach einem Menschenbild wieder wach werden läßt, an dem abgelesen werden kann, wann und in welchem Maße die therapeutischen Mittel zum Einsatz kommen sollen. Dabei geht es nicht nur um das Menschenbild im allgemeinen, sondern auch um das „Bild eben dieses Menschen, der vor mir steht. Eine individualisierende Biographik tut not“ (114). (Im Hinblick auf die Pflege von schwerstbehinderten Menschen erweitert Verf. den Begriff der Biographie mit Recht ins Jenseitige. Dabei meint er, daß eine anthroposophische Motivation [Deutung z. B. einer Oligophrenie als „karmisch begründete ‚Pause‘ innerhalb einer – in einer Reinkarnationskette gedachten – Biographien-Abfolge“] mehr hergebe als eine christliche: nämlich nicht nur aufopfernde Pflege, sondern auch „besonders einfühlsam-hinhorchende Zuwendung.“ Der Blick auf die Zahl der Gründungen, die aus christlicher Motivation geführt werden, und auf den Schädigungsgrad der dort gepflegten Patienten, gestattet es, hier vielleicht ein Fragezeichen zu setzen. Das letzte Wort soll freilich der Wettstreit in der gemeinsamen Sache haben.) – Der Herausgeber, K.-E. Bühler, grenzt sich von der Life-Event-Forschung ab und möchte die von Ch. Bühler initiierte Biographie-Forschung weiterführen. Er weist darauf hin, daß jede



Erzählung des eigenen Lebens, je nach der Situation und dem Adressaten, anders aussehen kann, ohne doch „verfälscht“ zu sein: Zeichen dessen, daß die Vergangenheit immer eine jeweilige, aus dem je aktuellen Lebensentwurf anders erscheinende ist. Überhaupt gilt: „Der Konflikt mit der zeitlichen Unverfügbarkeit kann als ein Grundkonflikt der neurotischen Fehlhaltungen angesehen werden“ (149). B. versucht, nicht zuletzt im Hinblick auf bestimmte Erkrankungen, idealtypische Biographien zu konstruieren, die den diagnostischen Blick des Therapeuten locker orientieren können. – Auf die anderen, z. T. auch sehr lesenswerten Beiträge sei nur noch kurz verwiesen: *W. A. Schelling*: „Zeit, Geschichte und Erinnerung“; *M. A. Hagen*: „Zeit und Zeitlichkeit bei psychischen Störungen: Die Zwangssyndrome“; *H. Tellenbach*: „Zur Zeitlichkeit der Schwermut“ und „Raum und Zwang“. – Ich habe die Lektüre des Bandes als recht anregend empfunden. Das Interdisziplinäre ist freilich viel mehr bei den psychiatrischen als bei den philosophischen Beiträgen zu merken. – Eine kleine Kritik: Die Redaktion hätte sorgfältiger sein sollen: Zahlreiche Druckfehler; 174: die 3. Auflage der „Confessiones“; in welcher Ausgabe? Die Informationen, die auf S. 7 über Heideggers Schicksal nach dem Krieg gegeben werden, sind nicht zutreffend. – Kurzvorstellungen der einzelnen Autoren wären hilfreich gewesen, ebenso ein Register!

G. HAEFFNER S. J.

OIKEIΩΣΙΣ. Festschrift für Robert Spaemann. Hrsg. *Reinhard Löw*. Weinheim: Acta Humaniora, VHC 1987. 339 S.

Das einzige, was die Beiträge dieses Bandes miteinander verbindet, ist die Beziehung ihrer Verfasser zu Robert Spaemann. Dem Ergebnis nach zu urteilen, hat der Herausgeber den Autoren keinen thematischen Rahmen vorgegeben. Konsequenterweise hat er auch nicht versucht, die Aufsätze nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen, sondern sie nach den Namen der Autoren alphabetisch angeordnet. Wenn der Hrsg. οἰκεῖωσις als „denkende ‚Einwohnung‘ in das je Eigentümliche von Natur, Kunst und Religion“ wiedergibt, dann besteht zwischen dieser Deutung und dem ursprünglichen stoischen Begriff wohl nur noch ein sehr lockerer Zusammenhang. (An der einzigen Stelle, wo οἰκεῖωσις in der Titulatur in Kleinschrift erscheint, ist es ohne spiritus lenis und mit falschem Akzent geschrieben.) – Ich versuche, mit groben Kategorien die Beiträge in Gruppen zusammenzufassen.

1. Philosophiegeschichtliche Arbeiten (mit unterschiedlich stark akzentuierter systematischer Zielsetzung): *Thomas Buchheim* interpretiert Platons Spekulation über das Werden in *Timaios* 47e ff. Das Ego des Cartesianischen Cogito ist nach *Nicolas Grimaldi* ein unendlicher Wille. *Peter Koslowski* faßt, wohl ein wenig schematisierend, Metaphysik und Gnosis unter den Begriff des „Totalismus“ (Streben nach Erkenntnis der Totalität) zusammen und hält die narrative Form der gnostischen Epen für unverzichtbar. Dem Vergleich der Evolutionslehren von Herder und Darwin schließt *Reinhard Löw* einige summarische Überlegungen zur Teleologie an. *Karl-Heinz Nusser* weist auf den „konstruktiven Kern“ der Geschichtsphilosophie Kants hin, der auch heute noch Anspruch auf Aktualität erheben könne. Anhand von Spinoza, Kant, Fichte, Schelling und Hegel geht *Peter Reisinger* der Frage nach, wie das Verhältnis des Absoluten zum Nicht-Absoluten zu denken sei. Das Verhältnis von Ethik und Ontologie bei Meister Eckhart untersucht *Rolf Schönberger*. *Wolfgang H. Schrader* vergleicht den Begriff des Gewissens bei Thomas von Aquin, Bischof Butler, Freud und Kant. *Walter Schweidlers* Überlegungen zum Verhältnis von Philosophie und Macht und zum Schicksal der Metaphysik befassen sich vor allem mit Fichte. Über die Materie bei Schelling handelt *Xavier Tilliette*. 2. Rechts- und Staatsphilosophie: Wenn *Ernst-Wolfgang Böckenförde* zeigt, daß die Wertphilosophie des Neukantianismus und die Schelers für eine Rechtsbegründung untauglich sind, so ist das beim heutigen Stand der Diskussion eher ein Nachhütgefecht. *Martin Kriele* faßt aus zwei früheren Buchveröffentlichungen (1967; 1979) Gedanken zur Gesetzeshermeneutik zusammen. Unter dem Stichwort des „kategorischen Rechtsimperativs“ fragt *Otfried Höffe* nach bisher übersehenen Funktionen bzw. Bedeutungen von Kants Kategorischem Imperativ. 3. Zeitkritisches: Hier sind vor allem die brillanten Analysen von *Karlfried Gründer* und *Hermann Lübke* zu nennen. Auf-